

## Informationen zur Förderung einer Elektrowärmepumpe

Energiedienst bezuschusst die Neuinstallation Ihrer elektrischen Heizungswärmepumpe mit einem **einmaligen Förderbetrag**. Die Förderung gilt nur für Kunden im Netzgebiet von Energiedienst. Anmeldeschluss für die Förderung ist spätestens der **31. Dezember 2012**. Die Inbetriebnahme der Anlage muss bis **30. Juni 2013** erfolgen.

### Voraussetzungen für die Förderung

**Energiedienst versorgt Ihre elektrische Heizungswärmepumpe und die gesamte Verbrauchsstelle mit Strom. Der Antragsteller ist Eigentümer der Wärmepumpe und Vertragspartner für beide Stromlieferverträge.** Bei einem Versorgerwechsel innerhalb von 5 Jahren ist der ausbezahlte Förderbetrag anteilig an Energiedienst zurückzuzahlen.

Der Strombedarf Ihrer elektrischen Heizungswärmepumpe wird über einen separaten Zähler ermittelt (Zweizählerprinzip).

Ein Elektro-Installationsbetrieb, der im Installateurverzeichnis eines EVU eingetragen ist, meldet Ihre elektrische Heizungswärmepumpe beim Netzbetreiber an. Die Richtlinien des Netzbetreibers (z. B. Technische Anschlussbedingungen) sind einzuhalten. Ein geeignetes Unternehmen, z. B. aus den Branchen Elektroinstallation, Zentralheizungs- und Lüftungsbau, Gas- und Wasserinstallation oder Kälteanlagenbau installiert Ihre elektrische Heizungswärmepumpe.

### Förderantrag und die Genehmigung

Sie richten Ihren Förderantrag an den unten genannten Ansprechpartner, bevor Sie mit der Installation begonnen haben. Sie benutzen dazu den „Antrag zur Förderung einer Elektrowärmepumpe“, den Sie von Energiedienst erhalten. Die Genehmigung zum Anschluss der Anlage wurde durch den Netzbetreiber erteilt und liegt vor.

Der Fördertopf ist begrenzt. Die Ausbezahlung richtet sich nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Energiedienst bestätigt Ihnen schriftlich den Eingang Ihres Förderantrags. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine Mitteilung über die Förderhöhe und der Förderbetrag wird auf das angegebene Konto ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Förderbetrag

Der Förderbetrag richtet sich nach der elektrischen Leistungsaufnahme der Heizungswärmepumpe bei einer Vorlauftemperatur von 35 °C und einer Außentemperatur von 2 °C. Diese wird bei der Abnahme bzw. Inbetriebnahme der Anlage festgestellt und steht im Datenblatt des Wärmepumpen-Herstellers. Die elektrische Zusatzheizung wird nicht gefördert.

Elektr. Anschlussleistung bei Voll-Last	Förderbetrag
bis 11 kW	100 € je angefangenes kW
über 11 kW	Individuelle Prüfung

### Auszahlung des Förderbetrages

Sie erhalten den genehmigten Förderbetrag ausbezahlt, nachdem die bestimmungsgemäße Inbetriebnahme sowie die Fertigmeldung des Elektro-Installateurs erfolgt ist. Nur Kunden mit schriftlicher Förderbestätigung erhalten den Zuschuss.

### Ansprechpartner

Energiedienst

Technische Kundenberatung

Schönenbergerstr. 10

79618 Rheinfelden

Tel.: 0 76 23 / 92 - 36 67

Fax.: 0 76 23 / 92 - 51 36 67

Mail: kundenservice@energiedienst.de

Bitte informieren Sie sich auch über die Förderprogramme von Bund und Ländern, z. B. im Internet unter [www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de) oder bei der KfW Förderbank über zinsverbilligte Darlehen ([www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)).